

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Nannen
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 17.09.2013

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Seiden-/Breitscheidstraße (AOK) im Stadtgebiet Stuttgart-West (Stgt 269), erneute Beteiligung

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Nannen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zum Entwurf des o.a. Vorhaben Stellung.

Grundsätzlich begrüßt der NABU den Ansatz der Innenverdichtung und der Schaffung neuen Wohnraums in der Innenstadt. Aufgrund der zahlreichen, kurz vor der Umsetzung stehenden Bebauungspläne in der Innenstadt fordert der NABU dazu auf, von Plänen mit nachweislich nachteiligen Umweltauswirkungen im Randbereich der Stadt Abstand zu nehmen (vor allem Langenäcker-Wiesert in Stammheim).

Weiterhin begrüßt der NABU Stuttgart die Sicherstellung der Silcheranlage, die Stilllegung der Breitscheidstraße sowie die Vorgaben hinsichtlich Baumneupflanzungen, Dachbegrünungen und Nistbausteinen.

Dennoch sind aus Sicht des NABU einige Punkte der Planung zu hinterfragen bzw. die Vorgaben zu konkretisieren und zu verbessern.

1. Parkraum

Der NABU versteht die Notwendigkeit zur Schaffung neuen Parkraums durch die Anlage einer Tiefgarage. Wir sehen jedoch wie bei vielen Planungen einen Widerspruch zwischen der bestätigten hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (und zusätzlich durch den nahen Hauptbahnhof an den Regional- und Fernverkehr) und der

Adresse	Bankverbindung
NABU Stuttgart e.V. Charlottenplatz 17 Eingang 5 70173 Stuttgart	BW-Bank Nr. 20 11 437 BLZ 600 501 01 IBAN DE06600501010002011437 BIC SOLADEST

1. Vorsitzender
Hans-Peter Kleemann Tel. 0711/47 65 20

1. Stellvertreter
Dr. Ulrich Tammler Tel. 0711/62 69 44
2. Stellvertreterin
Beate Draxler Tel. 0711/69 08 64

NABU Gr. Stuttgart e.V.
Naturschutzverband anerkannt nach § 59 BNatSchG u. § 3 UmwRG

Parkraumschaffung. Angesichts der ohnehin stark verkehrsbelasteten angrenzenden Hauptverkehrsachsen ist ein Konzept autofreien Wohnens erforderlich. Dadurch wird einerseits eine weitere Zunahme der Schadstoff-, Feinstaub- und Lärmbelastung durch zusätzlichen Verkehr von und zu den Wohnbereichen verhindert. Andererseits ermöglicht der Wegfall von Tiefgaragenstellplätzen unter nicht überbauter Fläche die dortige Pflanzung von tieferwurzelnden Gehölzen und ggf. sogar die Schaffung zusätzlicher Baumstandorte mit den in den Unterlagen beschriebenen positiven Wirkungen auf Lokalklima etc. sowie der Schaffung zusätzlicher Brutplätze für Gebüschbrüter (siehe auch 4.). Der NABU fordert deshalb dazu auf, entsprechende Konzepte für die vorliegende Planung zu ergänzen, die Umsetzung vorzuschreiben und damit den Tiefgaragenplatz einzuschränken. Hier ergibt sich nach etlichen verpassten Gelegenheiten ein Modellprojekt im Innenstadtbereich.

2. Bäume

Der NABU Stuttgart bedauert den bevorstehenden Verlust von mehreren Bäumen der Kategorien I und II. Da es sich um überwiegend älteren Baumbestand handelt, fordern wir dazu auf, den möglichen Erhalt dieser Bäume erneut und sorgfältig zu prüfen. Auch wenn wir das Verhältnis 2:1 von Neupflanzungen zu Fällungen begrüßen, können die jungen Bäume erst in vielen Jahren die Klima-, Feinstaub- und Lärminderungswirkung erzielen und als Brutplatz und Lebensraum für Insekten und Vögel dienen. Sollte die Fällung tatsächlich unumgänglich sein, ist das Anbringen von Nistkästen vorzuschreiben.

Bei der Pflanzung von Bäumen außerhalb von Grünflächen, wie zum Beispiel an der Seidenstraße geplant, ist der Wurzelbereich nicht zu überdecken (wie es leider vielfach mit Metallgittern passiert). Stattdessen sollte der freizuhaltende Baumteller besonders großzügig bemessen sein und dort mehrjährige Wildblumen gepflanzt werden. In Anbetracht der kritischen Situation für Wildbienen, Honigbienen und weitere Insektengruppen, wäre diese Maßnahme trotz des erhöhten Pflegeaufwands unbedingt wünschenswert. Zudem würde die Seidenstraße als Trittstein zwischen und als Ergänzung zu den verschiedenen Grünkorridoren und -bereichen (z.B. Theodor-Heuss-Straße) dienen.

3. Bodenversiegelung

Der NABU versteht die Notwendigkeit des Erhalts der Breitscheidstraße als Verkehrsraum im Umleitungsfall trotz der begrüßenswerten Umwandlung in einen Fußgängerbereich. Da die Notwendigkeit von straßenbegleitenden Fußgängerwegen entfällt, besteht jedoch bei der Einrichtung der neuen Fußgängerzone die Möglichkeit, die Silcheranlage mit weiterer Begrünung und Gehölzpflanzung zu vergrößern.

4. Artenschutz

Der Einschätzung in Kap. 5.3 (keine artenschutzrelevanten Tierarten) kann nur bedingt zugestimmt werden. Im gesamten Stuttgarter Westen hat der Haussperling (Vorwarnstufe der Roten Liste Baden-Württembergs) ein Hauptvorkommen in Stuttgart und kommt auch im Planungsgebiet als Brutvogel vor. Auch Mauerseglerbruten (Vorwarnstufe der RL BW) sind nicht ausgeschlossen. Im Bereich der Silcheranlage sind Stieglitz (abnehmende Bestände in BW), Wacholderdrossel und Türkentaube (beide Vorwarnstufe der RL BW) mindestens Nahrungsgäste, ersterer vermutlich Brutvogel (die Türkentaube brütet möglicherweise auch in zu fällenden Bäumen der Kat. I und II). Während sich für die drei letztgenannten Arten wie auch für andere Gebüsch- und Baumbrüter (u.a. Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke) möglicherweise sogar eine Verbesserung der Situation ergibt (vor allem, wenn es doch gelingen sollte, weitere Bäume der Kat. I und II zu erhalten), besteht für Haussperling und Mauersegler eine der wenigen und notwendigen Gelegenheiten, neue Brutplätze zu schaffen. Dies ist umso wichtiger als durch zu erwartende Dachsanierungen in den nächsten Jahren gerade im Stuttgarter Westen weitere Brutplätze verloren zu gehen drohen.

Der NABU begrüßt daher die Vorgabe, Nistbausteine einzubauen, schlägt aber vor, den Abstand zu verringern (z.B. auf 5m) bzw. bei Beibehaltung der 10m-Vorgabe mehrere zu kombinieren und vor allem die genannten beiden Arten gezielt zu fördern.

Weiterhin bietet sich die Möglichkeit, Ausweichquartiere für den Turmfalken zu schaffen, der im Rahmen des Projekts Stuttgart 21 mindestens 2 Brutplätze verliert/verloren hat. Für diese Art sollten ebenfalls mindestens 2 Nistkästen in die Fassaden integriert werden.

Der Alpensegler ist seit einigen Jahren Übersommerer und möglicherweise bereits Brutvogel im Stuttgarter Westen, womit hier der nördlichste Brutplatz dieser Art in Mitteleuropa wäre. Da auch dessen potentielle Brutplätze durch Sanierung bedroht sind, sollten auch dieser Art Nistkästen angeboten werden. Das Angebot von Nistkästen hat zum Beispiel in Freiburg zur erfolgreichen Verbreitung geführt.

5. Dächer, Fassaden und Energie

Der NABU Stuttgart begrüßt die Vorgaben zur Dachbegrünung. Wir halten die Aussagen zu Solaranlagen jedoch für zu vage. Wir erwarten, dass hier konkrete Vorgaben gemacht werden, um die Energieerzeugung in Stuttgart umweltverträglicher zu gestalten. Zusätzlich sollte verbindlich vorgegeben werden, die Gebäude als Niedrigenergiehäuser zu planen und zu bauen. Sowohl bei den zu erhaltenden als auch bei den neu zu errichtenden Gebäuden sind Fassadenbegrünungen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schlecht
- Geschäftsstellenleitung -